

## **Anlage 4**

zur Niederschrift  
69. Sitzung der Verbandsversammlung  
am 23.03.2026  
öffentlich

### **Erklärung von 7 Verbandsräten zum Abstimmungsverhalten bei der Beschlussfassung zur Freigabe des Planentwurfs zum Sachlichen Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung für das öffentliche Beteiligungsverfahren**

## **Erklärung zur Verbandsversammlung am 23.03.2026**

### **Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge**

#### **Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung – Freigabe Planentwurf für das öffentliche Beteiligungsverfahren**

Wir, die unterzeichnenden stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge, nehmen die uns übertragenen Aufgaben der Regionalplanung verantwortungsvoll wahr.

Die gesetzlichen Vorgaben – insbesondere aus Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG), EEG 2023, Sächsischem Landesplanungsgesetz (SächsLPIG) und Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) – setzen verbindliche Flächenziele für die Windenergienutzung: bis 31.12.2027 sind in Sachsen 1,3 %, bis 31.12.2032 2,0 % der Landesfläche regionalplanerisch für die Errichtung von Windkraftanlagen auszuweisen. Erfolgt dies nicht, droht nach § 249 Abs. 7 BauGB eine weitgehende Privilegierung von Vorhaben im Außenbereich, mit potenziell erheblichen negativen Folgen für Landschaft, Natur und die betroffenen Menschen vor Ort. Das bedeutet, dass dann ohne tiefere Prüfung Windkraftanlagen im Außenbereich errichtet werden können.

Vor diesem Hintergrund bedeutet die heutige Entscheidung zur Freigabe des Planentwurfs für das öffentliche Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPIG keine Zustimmung, sondern dient vorrangig dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig Einblick erhalten, die geplanten Gebiete öffentlich bekannt gemacht werden und eine aktive Beteiligung möglich ist. Nur durch umfassende Information und echte Mitwirkungsmöglichkeiten kann eine verantwortungsvolle, demokratisch legitimierte Regionalplanung gelingen. Die Erstellung einer Planung ist jedoch unumgänglich, damit ein nach dem 31.12.2027 schwer beherrschbarer Zustand verhindert werden kann (Zitat Landrat Geisler: „Dann gibt es kein Halten mehr“).

! Gleichzeitig erklären wir: Wir verstehen uns nicht als Statisten, sondern als verantwortliche Planungs- und Entscheidungsträger. Dies zeigt beispielsweise die intensiven inhaltlichen Beratungen des Planungsausschusses, die im Ergebnis eine grundsätzliche Nivellierung des Arbeitsentwurfs der Verbandsgeschäftsstelle, Arbeitsstand November 2025, zur Folge hatte.

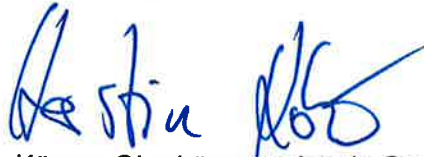
Wir werden die weitere Entwicklung bis 2032 aktiv begleiten und im vorpolitischen und politischen Raum auf allen Ebenen für sachgerechte, ausgewogene und natur- sowie menschenverträgliche Rahmenbedingungen eintreten. Dabei werden wir den Dialog mit Bürgerinitiativen und Betroffenen ausdrücklich suchen, ihre Hinweise ernst nehmen und sie in unsere Arbeit einbeziehen. Der couragierte Einsatz der Menschen vor Ort ist ein unverzichtbarer Teil demokratischer Willensbildung !

Ort/Datum: Radebeul, 23.03.2026

Unterzeichner:



1. Daniel Heimann, Vorsitzender AfD-Fraktion im Kreistag Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

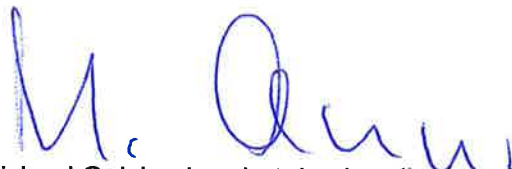


2. Kerstin Körner, Oberbürgermeisterin Große Kreisstadt Dippoldiswalde



3. Bettina Kempe-Gebert, Mitglied der CDU-Fraktion im Stadtrat Dresden

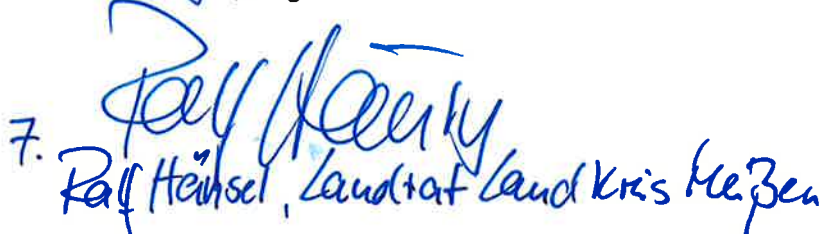
4. Falk Hentschel, Bürgermeister Gemeinde Ebersbach



5. Michael Geisler, Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



6. Steffen Große, Mitglied der Fraktion Team Zastrow im Stadtrat Dresden



7. Ralf Heinsel, Landrat Landkreis Meißen